

## **PRESSEMITTEILUNG**

Wirtschafts- versus Kulturgut Sauna  
Ab Juli voller Steuersatz für Saunabäder:

### **Hochmut kommt vor dem Fall**

Streichung des Umsatzsteuerprivilegs ein „Eigentor“ der Bäderbranche

Seit Monaten werden die Medien und somit die Öffentlichkeit seitens der tragenden Verbände der Bäderbranche mit unrichtigen Sachverhalten bzgl. der Aufhebung des ermäßigten Steuersatzes für Saunabäder zum 01.07.2015 vorsätzlich falsch informiert.

Die Idee des Gesetzgebers in 1968, das „kunstgerechte“ Saunabaden nur mit dem ermäßigten Steuersatz zu belegen, war tatsächlich ein genialer Wurf: statt das ‚kunstgerechte‘ Saunabaden als Heilbad kostenträchtig in die gesetzl. Krankenversicherung einzubinden, förderte der Staat mit Unterstützung des ‚Deutschen Sauna-Bundes‘ das Engagement der Bürger, die in eigener Verantwortung nachhaltig ihre Gesundheit und Gesunderhaltung selbst finanzieren, als gesundheitspolitischer Absicht mit dem Steuerprivileg.

Aufgrund von Marktbeherrschungssucht haben ab ca. den 80ern zuvörderst die auf Massenbesuch fokussierten Großanlagen sowohl Öffentlicher als auch privater Trägerschaft mit Unterstützung durch die Branchenverbände die Sauna als Heilbad bis zur Unkenntlichkeit verfremdet und die ursprünglichen Rahmenbedingungen völlig negiert.

Ordnetendes staatliches Handeln war deshalb tatsächlich längst überfällig.

Daß sich das Bundesfinanzministerium das seit 2005 quasi ‚auf der Straße liegende‘ Geld erst ab 2015 holt, spricht Bände: das für die Entscheidung jetzt herangezogene Bundesfinanzhofurteil ist sachlich wie fachlich stümperhaft. Darüber hinaus verweigerte der BFH eine Prüfung durch den Europäischen Gerichtshof.

Die gewählte Lösung der flächigen Aufhebung des Privilegs ist unangemessen. Sie schüttet das Kind mit dem Bade aus und ist in drei Punkten untragbar:

1. Saunabäder, die den ursprünglichen staatlichen Auftrag gar verbessert erfüllen, werden unreflektiert der bespaßungsorientierten „Wellnessbranche“ zugerechnet und haften für deren Abusus i.S.v. ‚Sippenhaftung‘.
2. konterkariert die Aufhebung des Privilegs sowohl den Ursprungsauftrag als auch zeitgemäße gesundheitspolitische Bemühungen.
3. müssen Betriebe der Öffentlichen Hand die aus der faktischen Steuererhöhung um fast 12% resultierenden Verluste nicht selbst tragen oder die Erhöhung nicht weitergeben: sie dürfen aus anderen Steuermitteln zulasten der Allgemeinheit ausgleichen (Regierungsauskunft BW), während ‚freie‘ Betriebe in gleicher Situation bankrott gehen (lt. Sauna-Bund bis zu ca. 1/3 der ca. 2150 bestehenden Betriebe).

---

Paul Busse (16 Jahre im Vorstand des Deutschen Sauna-Bundes)  
Waldseestr. 77  
79117 Freiburg  
Tel. 0761 - 7 75 70